



Tragwein, am 27.06.2024
Zl.: 031-2-6.70-2023

K u n d m a c h u n g

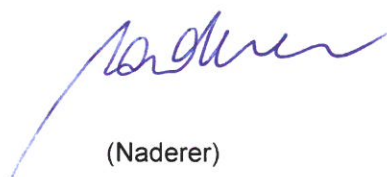
Der vom Gemeinderat am 04.04.2024 beschlossene Änderungsplan Nr. 6.70 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 wird gemäß § 94 Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:



(Naderer)

Angeschlagen am 27.06.2024
Abgenommen am 12.07.2024